

GEORG TESSIN

Deutsche Verbände und Truppen 1918-1939

Altes Heer
Freiwilligenverbände
Reichswehr
Heer
Luftwaffe
Landespolizei

Bearbeitet auf Grund der Unterlagen
des Bundesarchiv-Militärarchivs;
herausgegeben mit Unterstützung
des Bundesarchivs und des Arbeitskreises
für Wehrforschung

BIBLIO VERLAG · OSNABRÜCK 1974

5. Abschnitt

Das Reichsheer (100 000 Mann)

Seit dem 1. 1. 1921 führten — nach der Kavallerie — auch Infanterie, Artillerie, Pioniere und die übrigen Waffengattungen die Bezeichnungen der jetzt Reichsheer genannten Reichswehr. Die Kavallerie hatte diese Umwandlung zu Regimentern des 100 000 Mann-Heeres bereits am 1. 5. 1920 durchgeführt. Bestehen blieben:

- 2 Gruppenkommandos
- 7 Divisionen
- 3 Kavallerie-Divisionen

Jede Infanterie-Division bestand aus drei Infanterie-Regimentern, einem Artillerie-Regiment und einem Pionier-Btl. mit den üblichen Divisionstruppen (Nachrichten-, Kraftfahr-, Fahr- und Sanitäts-Abteilung).

Ein Infanterie-Rgt. hatte:

- I. Btl. 1.— 3., 4. (MG)Kp.
- II. Btl. 5.— 7., 8. (MG)Kp.
- III. Btl. 9.—11., 12. (MG)Kp.
- 13. (Minenwerfer) Kp.
- Erg.Btl. 14.—16. Ergänzungs-Kp.

Im Gegensatz zur Reichswehrzeit waren die MG-Kompanien also auch mit ihrer Nummer in die Bataillone eingegliedert.

Die Reiter-Regimenter (nicht mehr Kavallerie-Regimenter) hatten:

- 1.—4. Eskadron
- Erg. (5.) Eskadron
- 6. Eskadron bei sieben Regimentern als Divisions-Kavallerie für die 1.—7. Division.

Die Artillerie-Regimenter hatten:

- I. Abt. 1.—3. Btr.
- II. Abt. 4.—6. Btr.
- III. Abt. 7.—9. Btr.
- 10. (Erg.) Btr.

Außerdem bestanden drei reitende Artillerie-Abteilungen für die drei Kavallerie-Divisionen.

Die Pionier-Btle. hatten zwei Kompanien und eine Brückenkolonne.

Die nachstehende Aufstellung gibt neben der Herkunft der Einheiten auch die Tradition an, die sie nach den Ranglisten seit 1923 führten (ausgewertet wurde die Rangliste von 1926). Die römische Zahl bedeutet in diesem Fall das Armeekorps nach der Friedensgliederung von 1914.

Bis zum Jahre 1933 fanden keine wesentlichen Formations-Änderungen statt. Am 29. 5. 1922 erhielten die Regimenter die angegebenen landsmannschaftlichen Bezeichnungen. Die Bezeichnung „Ergänzungseinheiten“ wurde (auf Grund von Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 23. 3. 1921) durch „Ausbildungseinheiten“ ersetzt (HVBl. 1921, Nr. 265 vom 2. 5. 1921).

1. (I

I

II

II

E

2. (I

I

II

II

E

3. (I

I

II

II

E